



**Nationaler Aktionsplan  
zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden:  
Ziele für einen verbesserten Natur-, Umwelt-  
und Verbraucherschutz**

**- Gemeinsame Stellungnahme -  
des Pestizid Aktions-Netzwerks e.V. (PAN),  
des Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Greenpeace e.V.  
zur Umsetzung der EU Pestizidrahmenrichtlinie und des  
Nationalen Aktionsplans**

**Hamburg / Berlin 22. Juni 2009**

---



Jahren auf unter 1 Prozent und innerhalb von zehn Jahren auf unter 0,3 Prozent gesenkt werden<sup>1</sup>.

7. Verbindliche Definition der guten fachlichen Praxis und des Integrierten Pflanzenschutzes sowie von kultur- und sektorspezifischen IPM Vorgaben. Bei der verbindlichen Festlegung zu definierender IPM Standards sind u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen: Sortenwahl, Mindestanzahl von Fruchtfolgegliedern, Vorrang von vorbeugenden und kurativen biologischen und mechanischen Pflanzenschutzmaßnahmen, Anwendung und Dokumentation des Schadschwellenprinzips, Anlage von Spritzfenstern.
8. Verstöße gegen Anwendungsvorschriften der guten fachlichen Praxis werden wirksam bekämpft und gehen jährlich um 25% zurück. Zu den Verstößen zählen u. a. der Nachweis, Handel und Einsatz illegaler Pestizide in der deutschen Landwirtschaft, fehlende Sachkunde sowie Verstöße gegen Abstandsregelungen.
9. Die Einführung einer Risikobasierten Pestizidabgabe, mit der die Kosten der staatlichen Überwachungs- und Kontrollkosten für Pestizidrückstände bzw. den Pestizideinsatz vollständig gedeckt werden.<sup>2</sup>
10. Forschung und Entwicklung nicht-chemischer Alternativen zu Pestiziden müssen Kernelemente des Aktionsplans sein. Hier müssen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt werden. Eine Verwendung dieser Gelder für Forschung und Entwicklung im Bereich genetisch veränderter Organismen (GVO) ist auszuschließen.
11. Eine Form der Landwirtschaft, die den Schutz der Umwelt, Verbraucher und Landwirte heute schon in besonderem Maße gerecht wird, ist der ökologische Landbau. Im Sinne der Rahmenrichtlinie, die den Mitgliedstaaten die Vorgabe macht, "nicht-chemische Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und low pesticide-input" Maßnahmen zu fördern, ist eine jährliche Zuwachsrate der Ökolandbaufläche um 20% anzustreben.
12. Gewährleistung und Stärkung der unabhängigen Pflanzenschutzberatung. Ausstattung der unabhängigen Pflanzenschutzberatung mit genügend Finanzmitteln. Neuausrichtung der Beratung im Sinne der Ziele der EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie. In der Beratung, Schulung und Ausbildung/ Weiterbildung der Berater sind Themen wie nicht-chemischer vorbeugender und kurativer Pflanzenschutz, Fruchtfolgegestaltung und Fruchtwahl etc. zu vertiefen.
13. Im Zuge einer Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildung ist eine zeitliche Befristung der Sachkunde zu regeln. Der Erhalt der Sachkunde sollte an das erfolgreiche Bestehen einer Abschlussprüfung gebunden sein. Neben den Fähigkeiten, Pestizide sachkundig einzusetzen, sollten die Aus- und Weiterbildungsangebote qualifiziert in Theorie und Praxis über nicht-chemischen Pflanzenschutz informieren und diese Qualifikation in der Abschlussprüfung mit abfragen. Verbindliche Regelungen, dass Verstöße zum Verlust der Sachkunde führen, sind zu realisieren.

---

<sup>1</sup> Maßgeblich für die Ermittlung der Quoten sind Erhebungen des EU-Referenzlabors (CVUA Stuttgart) oder von Labors mit gleichrangiger Qualifikation (z.B. QS-Zertifizierung)

<sup>2</sup> 2007 lag der Nettoinlandumsatz von Pestiziden in Deutschland bei 1,233 Milliarden Euro. (IVA Jahresbericht 2007/2008)

